

Die Zeugen, die die Kinder noch gesehen haben

Ich halte gerade Adele As. Aussagen in einem frühen Stadium übrigens auch für glaubwürdig, aber **speziell bei denen, die sich auf die Sichtung der Kinder im Hausflur bezogen, verstehe ich eigentlich nicht, dass sie nicht hinterfragt wurden.**

Fiktives Szenario vorweg

A sagt bei der Polizei aus, sich nicht am Tatort aufgehalten zu haben, weil er zur fraglichen Zeitpunkt zuhause war. B bestätigt das Alibi von A. A wird nachgewiesen, dass er doch nicht zuhause war. B, der das Alibi im Vertrauen darauf, dass A die Wahrheit sagt, bestätigt hat, ist zwar schockiert, dass A gelogen hat, glaubt aber nachwievor nicht, dass A die Tat begangen hat sondern nimmt eine wie auch immer geartete andere Erklärung für die Lüge an. **B möchte aber auch nicht zugeben, seine Aussage auf Bitten von A gemacht zu haben und behauptet später, sich bezüglich des Besuchs bei A im Tag geirrt zu haben.**

Ich vermute, dass es sich so oder so ähnlich mit den Aussage Adele As, die Kinder noch gesehen zu haben, verhalten hat.

Alle **Zitate und Seitenangaben** sind, **sofern nicht anders gekennzeichnet**, aus Petra Cichos „Mordakte Weimar“

Gertrud B. (MWs Mutter) am 11.08.1986 (S. 28 ff)

„Ich bin der Meinung, dass meine Mutter Adele A. die Kinder am Montag gesehen hat, wenn sie das sagt. Adele wird 75 Jahre alt, ist aber geistig noch fit.“

Spricht nicht gerade diese Aussage für Zweifel beim fragenden Gegenüber? Weshalb sonst hätte sich **MWs Mutter** veranlasst hätte sehen sollen zu betonen wie geistig fit ihre Mutter noch ist? Womöglich hat der Ermittler **auch weniger die geistige Verfassung Adele As.** im allgemeinen bezweifelt. Adele As. Aussagen **zur Sichtung der Enkelinnen** am Vormittag des 04.08.1986 **enthalten nämlich genug Anhaltspunkte dafür**, dass sie **mit ihrer Enkelin abgesprochen** waren.

MW am 05. August 1986 (S.10)

*„... Ich bin dann mit meinem PKW nach Heimboldshausen gefahren. Das war so gegen **11:20 Uhr.***

Aussage Adele A. vom 05. August 1986 (S. 13)

*„... Ich habe die Kinder gestern gegen **11:00 bis 11:15** gesehen. Zu dem Zeitpunkt wollte meine Enkelin auf die Post fahren. ...“*

Anmerkung von mir: Die **Post hatte um 11:00** bereits geschlossen. Es könnte natürlich trotzdem sein, dass **Adele A. die Kinder gesehen hat**, als MW zur Post wollte **und sich in der Zeit irrt**. Ich kann mir sogar vorstellen, dass sie die Öffnungszeiten der Post nicht im Kopf hatte, insbesondere dann, wenn es üblich gewesen sein sollte, dass Familienmitglieder ihr solche Gänge wie die zur Post abnahmen.

Wie **wahrscheinlich ist es jedoch, dass Adele A. einem eigenständigen zeitlichen Irrtum unterliegt, der zufällig passgenau mit einer der ersten nachweislich gelogenen Aussagen ihrer Enkelin übereinstimmt?** (Sichtung **zwischen 11 und 11:15** durch Adele A. und **MWs Abfahrt um 11:20**). Mir

fällt es schwer, zu glauben, dass **diese Zeitangaben zwischen Adele A. und MW nicht abgesprochen gewesen sein sollen.**

Ist nicht eher anzunehmen, dass **Adele A. ihrer Enkelin geglaubt hat**, dass die Kinder erst um die Mittagszeit verschwunden sind und daher bereit war, zu bestätigen, dass ihre Enkelinnen zum fraglichen **Zeitpunkt noch vor Ort waren? Dass sie ihre Aussage nicht sofort zurückgenommen hat, ist doch nachvollziehbar.** Sie ist schließlich nicht die einzige, die ausgesagt hat, die Kinder noch gesehen zu haben.

06. August 1986 Monika Weimar (S.15)

„...Es kann sein, dass ich **gestern eine Stunde früher unterwegs war**, denn **meine Nachbarin Frau Anna S.** hat mir mitgeteilt, dass ich **bereits um 11:30** zuhause war und **bereits zu diesem Zeitpunkt nach den Kindern gefragt habe.**“

Aussage Adele A vom 11. August 1986 (S. 38)

„... **Gegen 10:00** kam die Monika zu mir und fragte mich, ob ich etwas brauchen würde. ... Im Flur kam mir Melanie entgegen. ... Auch Karola sagte „Guten Morgen Ange... **gegen 11:30** schaute ich dann aus dem Küchenfenster. Ich sah, **dass der Besuch der Familie N. wieder wegfuhr. Melanie und Karola habe ich nicht gesehen. Nicht lange nachdem der Besuch der Familie N.** weg war, ist auch die Monika zurückgekommen und hat mich gefragt, ob ich wisse wo die Kinder seien ...“

Anmerkung von mir:

Adele A. legt die Zeit zur Sichtung der Kinder um **eine Stunde vor, was der Aussage ihrer Enkelin vom 06.08.1986 entspricht** und gibt den **Zeitpunkt des Beginns der Suche nach den Kindern mit ca 11:30 an.** Die Aussage **vom 05.08.1986** wird **durch die Öffnungszeiten** der Post widerlegt, die Aussage **des Suchbeginns durch Anna S.** Aussagen gestützt.

Ich überlasse es jedem an einen zeitlichen Irrtum in der ersten Aussage **Adele As vom 05.08.1986** zu glauben und die **von mir benannten zeitlichen Korrelationen zu MWs Aussagen vom 05.08** und vom **06.08.1986** für einen Zufall zu halten.

Wer es aber **als Zufallskorrelation** betrachtet und **von einer glaubhaften 100% eigenständigen Erinnerung Adele As. ausgeht**, müsste eigentlich geneigt sein **der Aussage von Anna S.** vom 14.10.1986, MW **bereits um 11:30 gesehen zu haben** Glauben zu schenken und damit **auch dem Alibi in der vom Gericht angenommenen Tatzeit. Adele As Aussagen vom 11.08.** und vom **28.08.1986** korrelieren **nämlich inhaltlich mit der Aussage von Anna S. vom 14.10.1986.** Der **Verdacht auf einen gruppenspezifischen Prozess für das Zustandekommen dieser Aussagen dürfte angesichts des zeitlichen Abstands von zwei Monaten** zwischen Adele As (**11.08.1986** und vom **28.08.1986**, beide **vor der Nachtversion!!!**) und Anna S. Aussage (**14.10.1986**) hier doch eher nicht bestehen oder doch?

Mir scheinen die **bei MWs erstem Anwalt** angegebenen Gründe für die **einigermaßen genaue Erinnerung durch Anna S.** an die Zeit plausibel.

MWs. Anwalt am 28.10.1986 (S. 200)

„... Die Zeugin S. fühlt sich von der Kripo verhöhnt ... Die Zeugin weiß deshalb so genau die Uhrzeit, weil ihr Mann und ihre Tochter kurz vorher gekommen waren. ...“

Zudem gibt es ja die Aussage von MW vom **06.08.1986 über das Gespräch mit Anna S.**, bei der man von einer **zeitnahen Erinnerung** an die Unterhaltung ausgehen kann und damit auch davon, dass sie sich auf **eine zeitnahe Erinnerung** der Nachbarin bezieht. Das ist mein zweites Argument.

Wenn jetzt eingewendet wird, MW hätte so viel gelogen und könnte das Gespräch mit Anna S. erfunden haben, frage ich zurück? Wie wahrscheinlich ist es aber dann, **dass Anna S. diese Lügen zwei Monate später bestätigt hätte, wenn es denn welche wären?** Wäre sie die liebste Freundin von Frau Böttcher oder ein nahestehendes Familienmitglied würde ich darüber vielleicht anders darüber denken.

Außerdem **hat Frau Böttcher hat am 06.08.1986 (ebensowenig wie Adele A. am 11.08.1986 und am 28.08.1986, beides Aussagen vor der Nachtversion!!!) sicherlich noch nicht Dank hellseherischen Fähigkeiten im Voraus geahnt**, dass **die Zeugin Anna S. mal eine Aussage machen würde, die zum potentiellen Alibi für sie werden kann. Zum Zeitpunkt der Aussage MWs vom 06.08.1986 waren ja noch nicht mal die Leichen der Kinder gefunden.**

In Frau Cichos Buch finden sich Auszüge aus einem Artikel der Bad Hersfelder Zeitung, in dem Frau S. unter anderem folgendes berichtet.

„27. Oktober 1986 Beschwerde Nachbarin Anna S. in der HZ

„... Ich werde in der Öffentlichkeit so dargestellt, als würde ich Monika Weimar unterstützen. Ich bekomme sogar Morddrohungen...“ (zitiert in Petra Cichos: „Mordakte Weimar“, S. 181)

Haben **andere Zeugen**, die entlastend für MW aussagen wollten **eigentlich auch Morddrohungen erhalten? Wurde dem** nachgegangen?

In Heide Platens **„Kindsmord in der Provinz“ wird die Aussage von Anna S. Ehemann Kurt S. folgendermaßen wiedergegeben.**

*„...Seine Schwester, berichtet er, sei aus der DDR zu Besuch da gewesen [...]. Just an diesem Tag, dem Tattag, habe sie wieder abreisen müssen. Um **10:53** sollte der Zug von Bebra aus abfahren, habe ein Beamter am Telefon Auskunft gegeben. Die Schwester macht sich früh reisefertig. Kurt S. fährt sie im Auto zum Bahnhof nach Bebra [...] Das sind knapp **30 km Fahrt**. Mit ihm Auto sitzt seine ebenfalls im Haus lebende Tochter Kunigunde A. Am Bahnhof stellen sie mit Schrecken fest, dass der Zug bereits eingefahren ist, **die offizielle Abfahrtszeit ist mit 10:32 angegeben**. Im Galopp wird die Tante in den Zug verfrachtet, **ein Schaffner, hilft ihr ins Abteil**, während die Lokomotive schon anfährt. Kurt S. springt im letzten Moment aus dem Zug wieder auf den Bahnsteig [...] Unterwegs unterhalten sich Vater und Tochter darüber, **dass Frau S. sicher überrascht sein wird, daß sie so schnell schon wieder zurück sein werden ...“** (Heide Platen: „Kindsmord in der Provinz, S. 66)*

Angefangenen **mit dem Anruf bei der Bahn vom Anschluss von Familie S., der Abfahrtszeit des Zuges**, wären das doch einigermaßen gut überprüfbare Angaben gewesen. **Selbst wenn man darauf rumreitet, dass Anna S. am 07.08.1986 nicht 11:30 sonder gegen Mittag** ausgesagt hat, hätte man doch bestimmt auch einigermaßen gut rekonstruieren können, **wann Kurt S. an diesem Tag**

mutmaßlich wieder zuhause war. (vgl. Zitat von MWs erstem Anwalt) Als Schaffner erinnerte ich mich womöglich auch daran, wenn ich jemanden unter den von Kurt S. beschriebenen Umständen in den Zug verholfen hätte.

Es gibt im Buch von Frau Cichos **lediglich einen indirekten Hinweis auf Kurt S. Aussage vor Gericht** im Zusammenhang mit den Vorbereitungen für den Prozess in Gießen. Ein **Aussageprotokoll ist leider nicht enthalten**. Ich hätte es **ansonsten gerne mit dem, was bei Frau Platen steht**, verglichen.

„...Der Zeuge Kurt S. ist inzwischen verstorben.“ (S. 256)

8. August, Aussage Hans F. und Sonja Z. (S. 24)

„Ich, Hans F. bin der Bruder von Elisabeth N. Am Montag, 4. August fahren wir wieder los. Es war gegen **10:30 oder 11:00 Uhr**. ... Als wir vom Haus losfahren **standen beide Mädchen da und winkten. uns zum Abschied zu [...]** Gegen **12:30** waren wir zuhause. Das ist sicher, da der Bäcker bei uns um **12:30** zumacht.“

Adele A. bestätigt am **11.08.1986** die Sichtung der Mädchen bei dieser Gelegenheit nicht.

Es gibt also im Punkt der Sichtung der Kinder in Korrelation mit der Abfahrt der Freunde der Ns. **zwei unterschiedliche Aussagen**. Am **11.08.1986** kann **Adele A.** auch nicht das Anliegen gehabt haben, MWs Nachtversion zu bestätigen, weil es die ja noch gar nicht gab. Ich kann auch hier keine Anpassung an MWs Aussagen erkennen.

Dass sie die Kinder nicht gesehen hat, kann natürlich am Blickwinkel von Adele As Küchenfenster aus liegen. Wurde je überprüft, **ob Adele A. die Kinder am von Herrn F. und Frau Z. genannten Standort Melanies und Karolas von ihrem Küchenfenster aus hätte sehen können?**

Adele A. bekräftigt mit ihrer Aussage vom **28.08.1986** erneut, dass die Suche gegen **11:30** begann. (S. 74 f)

„...**Ich schließe völlig aus, dass meine Begegnung mit den Kindern an einem anderen Tag als am Montag war.** Es ist mir **deswegen so bewusst**, weil ich an dem Tag Fenster geputzt habe. [...]

Mittags gegen 11:30 habe ich mir Gulasch aufgewärmt. Da kam die Monika und frage: „Oma. Sind die Kinder bei Dir? [...] Wir trafen Frau S.. Frau S. wusste bereits, dass die Kinder verschwunden waren....“

Ersteres liest sich für mich so, als ob Adele A. meinte, sich ziemlich rechtfertigen zu müssen, dass sie sich nicht im Tag irrt. Es würde mich ehrlich gesagt wundern, wenn **die auffälligen zeitlichen Anpassungen von Adele As. frühen Aussagen an die ihrer Enkelin MWs.** zum **Montag Morgen** nur mir aufgefallen wären.

07. August, Aussage Anna S. (S. 23)

„Ich habe Monika am Montag am Wäscheplatz getroffen, als diese ihre Kinder gesucht hat. **Gegen Mittag.**“

14. Oktober 1986, geänderte Aussage Anna S.: (S. 190)

„Gegen **11:30** kam ich vom Wäscheplatz. Die Monika Weimar, und ihre Schwester Brigitte kamen mir entgegen. Da haben alle drei haben nach den Kindern gesucht.“

„Das Ehepaar N. hat am **04. August** 1986 übrigens ausgesagt, **sich nicht so genau erinnern zu können, wann** sie die Kinder gesehen haben. **Ich versteife mich nicht darauf, dass die Ns sich, was die Sichtung der Kinder angeht, in jedem Fall irren müssen.** Ich bin völlig d'accord mit denjenigen, die sagen, **dass am 04.08.1986** mit Sicherheit kein Belastungseifer vorhanden war.

Das scheint übrigens Frau Böttcher ebenfalls so gesehen zu haben.

Aussage MW vom 29.08.1986, (S. 95)

„ Frage: Auch die Nachbarn Familie N. und deren Besuch behauptet die Kinder vormittags auf dem Spielplatz gesehen zu haben. [...]

Antwort: **Ich nehme an, dass sie unserer Familie etwas Gutes tun wollten**, um wieder Anschluss mit uns zu bekommen. [..]“

4. August 1986, Aussagen der Nachbarn Elisabeth und Heinrich N. S. 9

„*Ich bin erschüttert. Ich habe beide Mädchen noch auf dem Spielplatz gesehen. Ich schaute aus dem Küchenfenster. **Wann weiß ich nicht mehr. Es war vormittags. Oder gegen Mittag.***“

„*Ich heiße Heinrich N. und habe die Kinder auch **heute früh** oder **eher am Mittag** gesehen. Vor dem Haus. **Wann weiß ich nicht mehr genau. Es war vormittags. Oder gegen Mittag.***“

Ganz **anders betrachte** ich **die Wochen später gemachten Aussagen der Ns. immer mehr am Umfang zunahmen**, und in **der Erinnerung an die Zeit immer exakter und genauer** wurden.

26. September 1986: Richterliche Vernehmung Nachbarin Elisabeth N., S. 156

„*Neben an meinem Küchenfenster hängt links eine Uhr. Ich konnte am Montag, als ich die Kinder auf dem Spielplatz gesehen habe, so vor fünf vor 1.00 oder 11:00 erkennen. [...]*“

Anm.: 1:00 ist mutmaßlich ein Abschreibefehler bei Frau Cichos.

*Am **Sonntag** rief die Freundin meines Bruders mich an, dass sie gut angekommen sind. Ich erzählte ihr das mit den vermissten Kindern. ...“*

Wann Frau N. **auf die Uhr gesehen hat, ist sicher nicht zu widerlegen.** Es ist aber eben **auch nicht belegbar.** Die Angaben **von Kurt S., die er laut Heide Platen vor Gericht gemacht hat, wären es gewesen.** Es wäre aber **durch eine Nachfrage bei der Telekom be- oder widerlegbar** gewesen, ob am Sonntag, **den 03.08.1986** zwischen den Anschlüssen **der Ns und Herrn Hans G. F. und Sonja Z. telefoniert wurde.** Ich nehme hier **zwar eher an, dass Frau N. sich mit dem Tag versprochen hat,** aber **weshalb spekulieren, wenn man etwas genau feststellen kann?**

Fiktives Szenario:

Ergäbe die Anfrage bei der Telekom wider Erwarten, dass am Sonntag, 03.08.1986 zwischen dem Anschluss der Ns und dem von Hans G. F. und Sonja Z. telefoniert wurde, müsste man davon ausgehen, dass die Freunde der Ns. am Sonntag und nicht am Montag nach Hause gefahren sind und die Kinder folglich am Montag auch nicht gesehen haben können.

Wenn Herr F. und Frau Z. am 04.08.1986 beim Bäcker waren (vgl. Aussage vom 08.08.1986) bedingt das nicht zwangsläufig eine Heimfahrt am Montag. Das schliesse auch ein weiteres Telefonat vom 04.08.1986 (Tag der Vermisstenmeldung), in dem Ns. ihren Verwandten vom Verschwinden der Kinder erzählen, nicht aus.

Auch die spätere Aussage Adele As, die Kinder am Sonntag gesehen zu haben, erschiene in diesem Fall in einem anderen Licht. An eine Verwechslung der Tage glaube ich wie gesagt nicht, sondern eher, dass Adele A. den Angaben ihrer Enkelin bei den frühen Aussagen vertraut hat und diese im guten Glauben in einem frühen Stadium der Ermittlungen bestätigte.

Ich bin im Buch von Frau Cichos noch über einen Vermerk vom 15.08.1986 gefallen, der sich auf Adele A. und MW bezieht.

„15.08.1986: Fahrtstreckenbericht mit Monika Weimar „Vor der Abfahrt hat Frau Weimar im Flur des Hauses ihre Großmutter Adele getroffen. Die Großmutter sagte zu Frau Weimar „Aber nicht, dass Du Dich wieder verplapperst. [...]“ (S. 67)

Ich habe im Buch von Frau Cichos keinen Hinweis finden können, ob diesbezüglich bei Adele A. nochmal nachgehakt worden ist.

Zu den Zeugenaussagen des Ehepaar N. hat sich Herr Steller ausführlich geäußert, weswegen ich nichts weiter dazu sage. <https://www.berliner-zeitung.de/ueber-gutachter-vor-gericht-die-zeugen-im-mordfall-weimar-und-die-gruende-fuer-deren-schwierigkeiten-sich-zu-erinnern-mit-dem-psychologen-max-steller-sprach-liane-von-billerbeck-zwischen-wahrheit-und-irrtum-li.71739?pid=true>

Mit den vagen Zeitangaben der ursprünglichen Aussage des Ehepaar N. vom 04.08.1986 hätte sich die Argumentation, Frau Böttcher wäre am Tag die alleine in Frage kommende Täterin wohl kaum halten lassen, selbst wenn man deren Nachtversion in Zweifel zieht und den Ns glaubt, die Kinder am Vormittag gesehen zu haben. Das Argument, sie hätten frühzeitig ausgesagt, ist ja nicht so einfach zu entkräften. Die ungenaue Erinnerung an die Zeit ist eben auch Bestandteil dieser frühzeitigen Aussage. Je weniger klar ist, wann die Kinder zuletzt gesehen wurden, sprich, noch am Leben waren, eröffnen sich ganz automatisch andere Zeitfenster, wann die Tat begangen worden sein kann.

Der Unterschied zwischen Tag- und Nachtversion besteht darin, dass Frau Böttcher in der Nachtversion ein Alibi hat. Dass sie am Tag keines hat, bedeutet aber nicht, dass sie deswegen die Mörderin ihrer Kinder ist. Auch wenn die Nachtversion nicht stimmte, könnte sie im Sinne der Anklage unschuldig sein. Oder besorgen sich üblicherweise nur schuldige Personen ein falsches Alibi?

Insbesondere, wenn die Nachtversion stimmt, kann ich es aus Frau Böttchers Sicht sehr gut verstehen, dass sie lieber auf der Grundlage einer Argumentation vom Mordvorwurf freigesprochen

werden wollte, der zu folge sie es unbestreitbar nicht gewesen sein kann, als dass die Argumentation die ist, dass der Zweifel bleibt, weil es für ihre Täterschaft am Tag nicht genügend Beweise gibt.